



WWW.KLEINPOEHLARN.AT

MARKTGEMEINDE
KLEIN-PÖCHLARN
Artstettner Straße 7, A-3660 Klein-Pöchlarn
Tel. +43/7413/8300, Kanzlei DW 10, Bürgermeister DW 11, Kassa DW 13,
DVR-Nr. 0387061 Fax: 8300-20, e-mail: gemeindeamt@klein-poechlarn.gv.at

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 29 NÖ Bestattungsgesetz

Da der Benützungsberechtigte für die Grabstellen A/7/1 und A/7/2 (Doppelgrab Binner) verstorben ist, konnte Frau Emilia Binner als Angehörige ermittelt werden. Die benützungsberechtigte Person ist jedoch unbekanntes Aufenthaltes, deshalb wird mittels 3-monatigem Anschlages auf der Anschlagtafel Friedhof der letzte Versuch zur Verständigung unternommen, um das Benützungsrecht zu übertragen.

§ 29, Abs.(2) Die Gemeinde hat mindestens sechs Monate vor Zeitablauf des Benützungsrechtes die benützungsberechtigte Person schriftlich zu verständigen. Ist die benützungsberechtigte Person unbekanntes Aufenthaltes und kann sie nicht leicht ausgeforscht werden, hat die Gemeinde eine Verständigung durch dreimonatigen Anschlag am Friedhof vorzunehmen. Im Anschlag und in der Verständigung ist darauf hinzuweisen, dass im Falle der Nichtentrichtung der Verlängerungsgebühr das Benützungsrecht erlischt. Bei Nichtentrichtung endet das Benützungsrecht ein Monat nach dem Zeitpunkt der nachweislichen Zustellung (§ 27 Abs. 7).

Der Bürgermeister

Ing. Johannes Weiß



Angeschlagen am: 29.04.2026
Abgenommen am: